

**Bücherei-Benutzungsordnung  
für die Gemeindebücherei Leck ab 01.01.2010**

**1. Benutzerkreis**

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung. Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen und die Präsenzarbeitsplätze der Bücherei zu benutzen. Für Kinder unter sechs Jahren können die Eltern Medien entleihen.

**2. Anmeldung**

Die Benutzerin bzw. der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. mit Meldeschein an. Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Unterschrift einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Nach der Anmeldung wird eine Ausweiskarte ausgestellt, die nicht übertragbar ist und zu jeder Ausleihe mitzubringen ist. Jeder Wohnungs- oder Namenswechsel muss der Bücherei unverzüglich mitgeteilt werden.

Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

**3. Entleihung, Verlängerung, Vormerkung**

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien bis zu 21 Tagen ausgeliehen. Wenn keine anderweitige Vormerkung vorliegt, kann die Leihfrist auf Antrag unter Vorlage der Medien bis zu 9 Wochen verlängert werden.

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.

Die Bücherei ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

**4. Auswärtiger Leihverkehr**

Medien, die nicht im Bestand dieser Bücherei vorhanden sind, können im Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

**5. Behandlung der entliehenen Medien**

Die Benutzerin bzw. der Benutzer verpflichtet sich, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

Der Verlust entliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.

**6. Haftung**

Die Benutzerin bzw. der Benutzer haftet für den Verlust von Medien sowie für alle Schäden, die an den von ihr bzw. ihm entliehenen Medien entstehen. Die Benutzerin bzw. der Benutzer haftet auch für Schäden, die sie bzw. er an präsent in der Bücherei benutzten Medien anrichtet.

Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet die eingetragene Benutzerin bzw. der eingetragene Benutzer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im eigenen Interesse ist daher der Verlust der Ausweiskarte der Bücherei unverzüglich zu melden.

Die Bücherei haftet nicht für Fahrlässigkeit.

**7. Gebühren**

Es werden Gebühren gemäß Gebührensatzung erhoben.

**8. Internetplätze**

Für die Benutzung öffentlicher Internetplätze gilt eine gesonderte Benutzungsordnung.

**9. Allgemeine Benutzungsbedingungen**

Die Büchereileiterin bzw. der Büchereileiter übt das Hausrecht aus.

Rauchen, Essen und Trinken ist in den Büchereiräumen nicht gestattet. Mit Ausnahme von Blindenhunden dürfen Tiere nicht in die Büchereiräume mitgebracht werden. Taschen müssen in den dafür vorgesehenen Schränken oder Ablagen abgestellt werden.

Benutzerinnen bzw. Benutzer, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Bücherei während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach der Desinfektion, für die die Benutzerin bzw. der Benutzer verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

Die Büchereileitung ist berechtigt, Benutzerinnen bzw. Benutzern, die gegen die Benutzungsordnung und die Gebührensatzung verstoßen, zeitweise oder ständig von der Benutzung der Bücherei auszuschließen. Gegen einen Ausschluss kann Einspruch bei der Gemeinde Leck eingelegt werden.

Leck, im Januar 2010

gez.   
Klaus Michael Fatsch  
Bürgermeister